



## SATZUNG

### über die Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Innenstadt Schwenningen“ (Teilb.) im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2005 die Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Innenstadt Schwenningen" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (§ 2).

#### § 2

##### **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtsplan (unmaßstäblich) vom 13.09.2004 und
- 2.) dem Textteil vom 13.09.2004.

Der Satzung ist die Begründung vom 13.09.2004 beigefügt.

#### § 3

##### **Aufhebung bisheriger Festsetzungen**

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan vom 13.09.2004 (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung (Regelung der Zulässigkeit im Gewerbegebiet) des Textteils des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes "Innenstadt Schwenningen" vom 21.01.1995 (Stat.Nr.: S-A / 1995) durch den Textteil (s. § 2 Nr. 2 dieser Satzung) geändert.

***Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.***

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 04. November 2005

  
Dr. Rupert Kubon  
Oberbürgermeister

